

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum
25.03.2013

**Sachstand Verlagerung der Kaminholzproduktion nach Buisdorf
Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen Nr. 13/0092, vom 18.03.2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2013	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Stand der Planung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Realisierung des geplanten Umzugs des Sägewerks Buchen von Sankt Augustin-Ort nach Buisdorf „Im Mittelfeld“?*

Zur Bearbeitung des Bebauungsplanes müssen verschiedene Gutachten (Altlasten, Schall, Artenschutz) erarbeitet werden. Derzeit werden Angebote für die Gutachten eingeholt.

2. *Welchem Zeitplan mit welchen konkreten Schritten folgt die Stadtverwaltung dabei?*

Es ist beabsichtigt, bis zur Sommerpause das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt zu haben, so dass im September die Planung für die Offenlage im Ausschuss vorgestellt werden kann.

3. *Kann die Stadt in geeigneter, ggf. auch vereinfachter Form, den Prozess beschleunigen, sodass das Sägewerk Buchen seine Kaminholzproduktion schnellstmöglich verlagern kann und eine in Aussicht gestellte Landesförderung nicht verliert?*

Solange es keine Rechtskraft für den Bebauungsplan gibt, befinden sich die zu bebauenden Grundstücke im Außenbereich, d.h. nur privilegierte Vorhaben sind dort zulässig. Die Verwaltung ist derzeit bemüht mit den Fachbehörden des Rhein-Sieg-Kreises (Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde) eine vorzeitige Lösung für das Vorhaben zu erarbeiten. Diese Lösung wird sofort der Fa. Buchen mitgeteilt, damit ein Bauantrag und die diversen Gutachten (s.o.) gegebenenfalls vom Bauherrn eingereicht werden, um eine vorzeitige Baugenehmigung (unter Einbeziehung der Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes) zu erteilen.

4. *Gibt es Alternativstandorte für die Kaminholzproduktion des Sägewerks Buchen?*

Die Vertreter der Firma Sägewerk Buchen aus Sankt Augustin stehen bezüglich der angestrebten Betriebsverlagerung in Kontakt zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH.

Im Rahmen der bislang geführten Gespräche wurden der Firmenleitung Informationen über alle Gewerbegebiete in Sankt Augustin gegeben, die für eine Betriebsverlagerung theoretisch in Frage kommen. Bei diesen Gesprächen haben die Vertreter des Sägewerks Buchen jedoch bislang die Fläche im Bereich Buisdorf, Im Mittelfeld klar favorisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher